

Interpellation Frei-Rorschacherberg / Blumer-Gossau / Wasserfallen-Rorschacherberg / Krempel-Gnädinger-Goldach vom 23. April 2019

Einführung Lehrplan Volksschule (LP21) – weshalb ist der Kanton immer noch im Rückstand?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2019

Raphael Frei-Rorschacherberg, Ruedi Blumer-Gossau, Sandro Wasserfallen-Rorschacherberg und Luzia Krempel-Gnädinger-Goldach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 23. April 2019 nach der Einführung des Lehrplans Volksschule im Kanton St.Gallen und stellen auch Fragen zur Beurteilung und zu den Lehrmitteln.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Einführung des Lehrplans (Fragen 2, 3 und 7)

Der Kanton St.Gallen ist auf Kurs und hat keinen Rückstand bei der Einführung des neuen Lehrplans Volksschule. Der Lehrplan wird während einer dreijährigen Einführungsphase in den Schuljahren 2017/18 bis 2019/20 in den Schulen verankert. Das Einführungskonzept betont erstens, dass Kanton und Schulträger bzw. Schulleitungen und Lehrpersonen die gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung tragen, und zweitens, dass die Einführung ein mehrjähriger Prozess ist. Der Einführungsprozess wird kantonal durch den Erziehungsrat und lokal durch die Schulträger gesteuert. Vor Ort kommt den Schulleitungen, welche die Schuleinheit pädagogisch führen, die Schlüsselrolle zu im Bestreben, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schulen vor Ort Rechnung zu tragen. Der Kanton stellt über ein bedarfsgeRechtes Supportangebot sicher, dass die Schulleitungen genügend Unterstützung erhalten, um den erwünschten Gestaltungsspielraum zu nutzen und die Einführung nachhaltig zu gestalten. Zudem beteiligt er sich finanziell an der lokalen Einführung. Das Einführungskonzept wurde im Vorfeld an mehreren Veranstaltungen mit Schulleitungen und Schulträgern diskutiert und von diesen begrüsst. In der Steuergruppe des Projekts haben der Verband St.Galler Volksschulträger (SGV), der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter St.Gallen (VSLSG), der kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV) und die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) mitgestaltend Einsitz. Die Projektorganisation sieht sodann eine begleitende Impulsgruppe vor, in der alle Anspruchsgruppen aus der Schulpraxis vertreten sind.

In den Diskussionen mit der Schulpraxis hat es sich als nicht sinnvoll erwiesen, den Schulen Kompetenzraster im Sinn der in der Interpellation angesprochenen Modelljahresplanungen und Unterrichtsreihen zur Verfügung zu stellen. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Lehrplans ist Teil der flexiblen, von der gesetzlichen Methodenfreiheit geprägten Pädagogik im Unterrichtsalltag. Nur über diese und nicht mit starr vorgegebenen Instrumenten kann der Lehrplan an der Basis nachhaltig verankert werden. Den Schulen wurde im Bewusstsein dieser Erkenntnis anstelle konkreter Raster für jeden Fachbereich ein Flyer «Auf einen Blick» zur Verfügung gestellt. Darin sind die markanten inhaltlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Bildungs- und Lehrplan aufgeführt. Die Schulen bestätigen in ihren Rückmeldungen, dass die konkrete Bearbeitung unterrichtlicher Themen im Zentrum der lokalen Umsetzungsaktivitäten steht.

Erziehungsrat und Regierung sind sich der Kostenfolgen der Lehrplaneinführung bewusst. Das Projekt wurde so angelegt, dass es weder beim Kanton noch bei den Gemeinden zu einem finanziellen Mehraufwand führen muss. Der Kanton hat bei seinem Weiterbildungsangebot im Rahmen des ordentlichen Weiterbildungskredits einen Schwerpunkt auf die Einführung des neuen Lehrplans gelegt. Auch auf der Ebene der Schulen kann die Einführung im Rahmen der bestehenden Zeit- und Budgetgefässe für Weiterbildung und Schulentwicklung abgedeckt werden. Es gehört zum Auftrag und liegt im Potenzial der pädagogisch geleiteten Schulen, sich permanent und systematisch mit der Unterrichtsentwicklung auseinanderzusetzen.

Beurteilung (Fragen 4 und 6)

Der Erziehungsrat hat beim Start des Projekts Einführung des Lehrplans abgewogen, ob die Beurteilung gleichzeitig oder nachgelagert anzupassen ist. Er bevorzugte die Nachlagerung, um die Lehrplaneinführung nicht mit einem Themenbereich zusätzlich zu belasten, dem Schulpraxis und Politik seit jeher und unabhängig vom Charakter eines Lehrplans mit unterschiedlichen und bisweilen kontroversen Erwartungen begegnen. Dies war umso mehr angezeigt, als die didaktischen Inhalte der Broschüre «fördern und fordern» aus dem Jahr 2008 nicht veraltet sind, sondern ihre Gültigkeit behalten haben und eine solide Grundlage auch für eine kompetenzorientierte Beurteilung bilden. Der Erziehungsrat nutzte die Zeit der Lehrplaneinführung für eine partizipativ abgestützte, wissenschaftlich begleitete Evaluation der Beurteilungsgrundlagen und -praxis. Diese Arbeit ist mittlerweile abgeschlossen. Die wichtigsten Anpassungen am Beurteilungssystem sind beschlossen und kommuniziert. Die regulatorischen Grundlagen werden nach einer Anhörung von Vertretungen der Schulpraxis und begleitet durch Hilfsmittel für die Anwendung auf das Schuljahr 2020/21 erlassen.

Absenzen können schon bisher und auch nach neuem Recht im Zeugnis ausgewiesen werden (Art. 17 der Verordnung zum Volksschulunterricht [sGS 213.12]). Dies betrifft sowohl nicht bewilligte oder unzureichend begründete Abwesenheiten als auch bewilligte oder zureichend begründete längere oder häufigere Abwesenheiten, die sich nachteilig auf die Schulleistungen ausgewirkt haben. Die Rubrik «Bemerkungen/Absenzen» wird im Zeugnis nur aufgeführt, sofern ein Eintrag gemacht wird.

Lehrmittel (Fragen 2 und 5)

Die Entwicklung von kompetenzorientierten Lehrmitteln benötigt längere Zeit und kann nicht von einem einzelnen Kanton bzw. Lehrmittelverlag bewältigt, sondern muss in der Deutschschweiz koordiniert werden. Zudem ist zu beachten, dass an den St.Galler Schulen schon unter dem alten Lehrplan zum Teil kompetenzorientiert unterrichtet worden ist. Es war weder machbar noch nötig, auf den Beginn der Lehrplananwendung lückenlos kompetenzorientierte Lehrmittel bereitzustellen. Im Projekt Lehrplaneinführung wurden die vom Erziehungsrat als obligatorisch oder empfohlen definierten Lehrmittel in Absprache mit der Schulpraxis auf die Kompatibilität zum neuen Lehrplan geprüft. Daraufhin wurde den Schulen eine Übersicht über die für die Jahre 2015 bis 2020 zur Verfügung stehenden Lehrmittel abgegeben. Diese Übersicht orientiert sich an den verfügbaren Lehrmitteln des Lehrmittelverlags St.Gallen, an einer von der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) zur Verfügung gestellten Übersicht über zu erwartende Lehrmittel aus anderen Verlagen und an den zugänglichen Informationen von privaten Verlagen der Deutschschweiz.

Exemplarisch für neue Lehrmittel / Lernmedien: Das Lehrmittel inform@21 stand aus dem Lehrmittelverlag St.Gallen für das neue Fach Medien & Informatik in der 5./6. Primarklasse auf das Schuljahr 2017/18 zur Verfügung. In Kooperation mit dem Lehrmittelverlag Zürich hat der Verlag das Französischlehrmittel «dis donc!» entwickelt und ab dem Schuljahr

2017/18 eingeführt. Im Weiteren wurden und werden die Testsysteme einlaufend zu unterrichtsbegleitenden Lernfördersystemen ausgebaut.

Für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) stand bereits auf das Schuljahr 2017/18 das lehrplan-kompatible Lehrmittel «alltagsstark» des KLV Verlags zur Verfügung. Seit dem Schuljahr 2018/19 ist zudem das Lehrmittel «WAHandeln» des Lehrmittelverlags St.Gallen auf dem Markt. Flankierend zu diesen Lehrmitteln hat der Kanton obligatorische viertägige Kurse als Grundlage und einen zusätzlichen Kurs für die jährliche Planung des WAH-Unterrichts angeboten.

Zwischenbilanz und Evaluation (Fragen 1, 8 und 9)

Die Schulen berichten dem Kanton mit jährlichen Standortbestimmungen und einem Schlussbericht über die Lehrplaneinführung vor Ort. Im Zuge der gestaffelten Einführungsintervalle werden die letzten Schlussberichte Ende Juni 2020 vorliegen. Die Auswertung der Berichte dient primär den Schulen zur Selbstreflexion, zur eigenen Verortung im Vergleich mit anderen Schulen und zur lokalen Prozesssteuerung. Sekundär geben sie dem Kanton Steuerungswissen für die Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote und allfällige Anpassungen der Rahmenbedingungen.

Die Auswertung der eingegangenen Berichte wurde transparent gemacht und mit den Schulleitungen an mehreren Veranstaltungen diskutiert. Die Berichte weisen darauf hin, dass die Schulen zu einem grossen Teil mit dem Einführungsprozess zufrieden sind. Die lokale Ausgestaltung wird geschätzt, ebenso die Unterstützung durch den Kanton. Der KLV hielt in seinen Stellungnahmen fest, dass der Einführungsprozess gut gelinge. Die Einführung des neuen Lehrplans kann auf dem aktuellen Berichtsstand als gelungen bezeichnet werden und muss auch den interkantonalen Vergleich nicht scheuen. Dies gilt sowohl für die lokale Umsetzung vor Ort als auch die Unterstützung durch den Kanton. Erziehungsrat und Regierung anerkennen und schätzen den grossen Einsatz der Schulen vor Ort. Dieser Einsatz spiegelt das bewusst gewählte Konzept der Einführung, nicht Versäumnisse des Kantons.

Entwicklung und Einführung eines neuen Lehrplans sind ein Grossprojekt. Die Ergebnisse von Grossprojekten sind nach dem Praxisstart naturgemäss punktuell justierungsbedürftig. Die Steuergruppe des Projekts prüft zurzeit im Auftrag des Erziehungsrates einzelne Aspekte der kantonalen Rahmenbedingungen des Lehrplans auf entsprechenden Anpassungsbedarf. Die Prüfung beschlägt auch die Lektionentafel. Themen sind insbesondere die Fächer Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) sowie ERG Schule / ERG Kirchen und ausserdem die Hausaufgaben. Allfällige Justierungen sollen auf das Schuljahr 2020/21 (nach Ende der Einführungsphase) wirksam werden. Darüber hinaus sind keine grundlegenden Anpassungen des Lehrplans geplant, mittelfristig steht die Konsolidierung der Anwendung des Lehrplans im Vordergrund. Eine generelle Evaluation des Lehrplans wird längerfristig Aufgabe der Sprachregion Deutschschweiz sein, innerhalb derer die verfassungsrechtlich koordinierte Lehrplanvorlage 21 basal erarbeitet worden ist. Hierfür besteht als fachliche Plattform die Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK).

Der Schlussbericht zur Lehrplaneinführung im Jahr 2020 wird auch Aufschluss über Schlussfolgerungen für künftige Schulentwicklungsvorhaben geben. Die Regierung ist allerdings angesichts des beschleunigten technologischen und gesellschaftlichen Wandels nicht der Ansicht, dass aus einer Lehrplaneinführung Konsequenzen für einen Zeithorizont von mehr als zehn Jahren gezogen werden können. Das vorliegend angewendete Prinzip eines kantonalen Rahmens für lokale Eigenverantwortung und Gestaltungsraum unter Führung professioneller pädagogischer Schulleitungen kann ein Modell sein, um auch künftige Entwicklungsvorhaben in der Schule bewältigen zu können.